

vorgeschlagen für:
Verfassungsausschuss

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Antragsrecht für alle Klubs

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Das Landesgesetz über die Geschäftsordnung des Oö. Landtags (Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 - Oö. LGO 2009), LGBl. Nr. [70/2009](#), in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. [5/2018](#), wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs (2) Z 2 lautet wie folgt:

„2. gemeinsam von zwei Mitgliedern des Landtags oder von einem Klub (Initiativantrag),“

Begründung

Österreich ist eine parlamentarisch-demokratische Republik. Ihr Recht geht vor allem über gewählte Repräsentant_Innen vom Volk aus. Das grundlegendste und wichtigste Instrument der Volksvertretung ist der Sachantrag. § 22 Oö. LGO normiert, dass ein Initiativantrag von zumindest drei Mitgliedern des Landtages eingebracht werden muss. Demgegenüber normiert die LGO, dass Fraktionen ab zwei Mitgliedern einen Klub bilden. Klubs kommt über die Präsidiale und die verschiedenen Klubrechte eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Landtagsarbeit zu. Im krassen Widerspruch dazu ist einem Klub mit zwei Mitgliedern jedoch das grundlegendste aller parlamentarischen Instrumente, der Initiativantrag, verwehrt. Sie werden damit vom Gesetzgeber zu Volksvertretern zweiter Klasse degradiert und können nicht voll an der parlamentarischen Arbeit teilnehmen.

Der Gesetzgeber nimmt durch diese Regelung den Wahlstimmen für die entsprechende Partei massiv Gewicht und er nimmt dem gesamten Landtag jene Qualität, die ein lebendiger Wettbewerb an Ideen erst ermöglicht. Es gibt keinen Grund, warum der Gesetzgeber sich nicht selbst stärken und die gegenständliche Regelung modernisieren sollte.

Bis auf die Periode 1967 - 1973, in der die FPÖ mit zwei Abgeordneten vertreten war, gab es im Oö. Landtag keine Fraktionen mit weniger als drei Mitgliedern. Der Schluss liegt daher nahe, dass die Modernisierung der LGO auch in dieser Hinsicht mangels Anlass nie durchgeführt wurde.

Mittlerweile, im Jahr 2022, ist es Zeit, allen Klubs gleichwertig die Mitgestaltung der Arbeit des Hauses zu eröffnen.

Linz, am 10. März 2022

(Anm.: NEOS Landtagsklub Oberösterreich)
Eypeltauer, Bammer

(Anm.: Fraktion der Grünen)
Mayr